## Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteildokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes

## § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG:

In der Beteiligtentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

- 1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
- 2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
- 3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
- 4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
- 5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
- 6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

| Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1:   | Adresse gem. Zi. 2:      | Tätigkeit gem. Zi. 3:                      |
|---|--------------------------|--|
| AWO Landesverband Thüringen e. V.   | Postfach 80 05 53        | Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege |
|   | 99031 Erfurt             |  |
| Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: - Keine Aufnahme eines Beratungsanspruchs f  | ür Anerkennunassuchende: |  |
| - Verzicht auf Vorlage von Originalen bei nicht reglementierten Berufen;  |                          |  |
| - Keine Möglichkeit zur Vorlage von Unterlagen als einfache Kopien oder in elektronischer Form bei reglementierten Berufen;   |                          |  |
| - Begrüßung zur Einführung von separaten Gleichwertigkeitsbescheiden bei reglementierten Berufen;   |                          |  |
| - Keine Angaben von Zeiträumen bei Fristverlängerungen;   |                          |  |
| - Begrüßung der Antragstellung über die Einheitlichen Ansprechpartner auf alle nach dem ThürBQFG geregelten Berufe;   |                          |  |
| <ul> <li>Begrüßung der Deckelung der Kosten nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für öffentliche Leistungen nach dem Thüringer Anerkennungsgesetz<br/>bei 600 Euro.</li> </ul> |                          |  |
| Cof Appending on  |                          |  |
| Ggf. Anmerkungen:   |                          |  |